

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 2 (1910)

Heft: 9

Artikel: Aus dem Tätigkeitsbericht des Schweiz. Gewerbevereins vom Jahre 1909

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtresultaten unserer Darstellung beschäftigen. Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Die Gesamtziffern der Lohnbewegungen — wobei hier nur solche in Betracht kommen, mit denen sich die Verbandsleitungen zu beschäftigen hatten — und die der Streiks sind von 1908 auf 1909 um 17 bis 22 %, die der Aussperrungen sogar um 67 % zurückgegangen. Demgegenüber ist die Zahl der ohne Konflikt erledigten Bewegungen um rund 6,9 % zurückgegangen.

Diese Erscheinung bestätigt zunächst, was wir früher mit Bezug auf die besondere Vorsicht, Konflikte zu vermeiden, und Differenzen wenn irgend möglich auf dem Wege friedlicher Verständigung zum Austrag zu bringen, sagten. Gleichzeitig lässt sie auch darauf schliessen, dass die Arbeiter seltener Angriffsbewegungen wagten und sich häufiger darauf beschränkten, Angriffe der Unternehmer zum Zwecke der Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse oder der Schädigung der Arbeiterorganisation abzuwehren. Die starke Reduktion dieser Zahlen deutet endlich noch darauf hin, dass die Arbeiterschaft bei den Bewegungen in den meisten Fällen mit bescheidenen Resultaten Vorlieb nehmen musste, um Konflikte zu vermeiden. Ueber diese beiden Punkte wird die später folgende Tab. II genauer Aufschluss geben.

Bei den in Tab. I enthaltenen Angaben über die an Bewegungen beteiligten Arbeiter erscheint gegenüber dem Vorjahr eine bedeutende Steigerung, dagegen müsste der Prozentsatz der hier in Betracht kommenden organisierten Arbeiter sehr zurückgegangen sein. Hiezu ist nun zu bemerken, dass wegen der Ungenauigkeit der im Jahre 1908 gemachten Angaben, ferner weil im Jahre 1909 in mehreren Fällen die gleichen Arbeiter mehr als an einer Bewegung teilgenommen haben, die Differenz gegenüber dem Vorjahr in Wirklichkeit nicht so gross ist, als sie hier erscheint. Durch sorgfältige Nachprüfungen haben wir feststellen können, dass die Zahl der wenigstens einmal an Lohnbewegungen beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen im Jahre 1909 kaum über 37,000 und im Jahre 1908 dagegen mindestens 33,000 beträgt. Es bleibt somit immerhin eine Differenz von rund 4000 Personen oder etwa 12 % Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Stellen wir dieser *Steigerung der Zahl der an Bewegungen beteiligten Arbeiter* die *Reduktion der Gesamtzahl der Bewegungen* gegenüber (16,8 %), so lässt sich hieraus auf eine bedeutende *Konzentration* der letztern schliessen.

Diese Erscheinung steht wieder im Zusammenhang mit den ungünstigeren Aussichten auf Erfolg, die die Arbeiter zwingen, die Einzelaktionen aufzugeben und entweder von Bewegungen abzusehen oder dann in stärkeren Gruppen vorzu-

gehen. Hiebei spielt natürlich das Vorgehen der Unternehmer eher die ausschlaggebende Rolle; denn in den für die Arbeiter ungünstigen Zeiten, sind es die Unternehmer, die häufig eine viel grössere Ausdehnung der Bewegungen veranlassen, als die Arbeiterorganisationen sie wünschen.

Was speziell die an Streiks oder Aussperrungen beteiligte Arbeiterschaft anbetrifft, ist die Differenz gegenüber dem Vorjahr ganz unbedeutend, immerhin waren im Jahre 1909 300 Personen = 4 % der Gesamtzahl, beide Geschlechter zusammengerechnet, weniger an Streiks oder Aussperrungen beteiligt, als im Jahr 1908.

Geradezu auffallend wirkt der gewaltige Rückgang von 1908 auf 1909 bei den Ziffern, die die Gesamtsumme der verlorenen Arbeitstage und die der für Streikende oder ausgesperrte Arbeiter geleisteten Unterstützungen um 59 und um 56 % gegenüber der Zunahme der Zahl der an Bewegungen beteiligten Arbeitern um rund 72 % für den gleichen Zeitraum. Diese Tatsachen beweisen, dass die Bewegungen im Jahre 1909 nicht nur konzentrierter, sondern im allgemeinen auch viel rascher und deshalb wesentlich billiger durchgeführt wurden als diejenigen im Jahre 1908. In wiefern dabei die einzelnen Verbände beteiligt waren, darüber bietet die Tab. I selber ausreichend Aufschluss. Wir werden uns daher nun mit den Ursachen und den Resultaten der Bewegungen näher zu befassen haben. Diesen soll ein besonderes Kapitel, das in der nächsten Nummer der Rundschau erscheinen wird, gewidmet werden.



Aus dem Tätigkeitsbericht des Schweiz. Gewerbevereins vom Jahre 1909.

I.

Bericht des Zentralvorstandes.

Der Bericht beginnt mit dem Hinweis, dass « wir wieder ein arbeitsreiches Jahr hinter uns haben. Zu den früheren noch nicht gelösten Aufgaben gesellen sich stets neue und schwierigere, die sowohl die Zentraleitung als auch die Sektionen kaum je zur Ruhe kommen lassen und stets grössere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit stellen. Um so nötiger erweist sich der Zusammenschluss aller verschiedenartigen Organisationen zu einem starken, einheitlichen Verband ».

In diesem Tone geht es noch eine Zeitlang weiter. Ein solcher Appell wäre sehr wohl auch bei so manchen unserer Gewerkschaftsorganisationen angebracht, wie zum Beispiel folgende Mahnung: « Ohne die Selbständigkeit der einzelnen Sektionen auf ihrem Wirkungsfelde irgendwie einzuschränken oder ihre Bewegungsfreiheit hemmen zu wollen, kann unser Verband nur dann seinen Zweck und seine Aufgaben richtig erfüllen, wenn alle Glieder in gemeinsamer, einträchtiger Arbeit sich zusammenfinden. »

Ueber den *Bestand der Sektionen* wird gesagt, dass der Schweiz. Gewerbeverein zur Zeit der Abfassung des Berichtes (1. Mai 1910) 173 Sektionen zählte. Die Zahl der Mitglieder betrug 48,162 am Anfang des Jahres 1909 und 49,459 am Ende des Jahres, davon 2700 Nichtgewerbetreibende.

Wie regelmässig, wird auch im vorliegenden Berichte auf die freundschaftlichen Beziehungen mit zweck- und zielverwandten Vereinigungen des In- und Auslandes hingewiesen; diese sind fortgesetzt und neue angeknüpft worden.

Unter den wichtigern Arbeiten des Sekretariats werden unter anderm auch genannt mehrere Gutachten an Behörden betreffend Beschränkung der freien Gewerbeausübung, betreffend Haftpflicht der Arbeitgeber für die Steuern ihrer Arbeiter, betreffend die *Unterstellung der Einleger in Buchdruckereien unter ein kantonales Lehrlingsgesetz*, betreffend Entwürfe von Berufs-, Fabrik- und Werkstattordnungen und Tarifverträgen, Vereinsstatuten und anderes mehr.

Von einem dieser Gutachten, demjenigen, das sich auf die Einleger in Buchdruckereien bezieht, wissen wir, dass es zu ungünsten der Arbeiter ausgefallen ist, und dass auch die Behörden in diesem Sinne entschieden haben. Das Gesuch der Organisation der Einleger Berns, ihren Beruf dem kantonalen Lehrlingsgesetz zu unterstellen, wurde abgewiesen.

Im *Arbeitsprogramm*, das der Zentralvorstand für das Jahr 1910 aufgestellt hatte, figuriert: *Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Streiks*.

Die *Agitation* durch *Wandervorträge* ist im verflossenen Jahre in reger Weise betrieben worden. Interessant sind folgende Bemerkungen in bezug auf diesen Punkt: «Es fehlt bei Veranstaltung von Vorträgen weniger an passendem Stoff, als an geeigneten Referenten, namentlich über technische Fragen. Hierüber sollten nur fachtechnisch gebildete Leute referieren. Unsere Techniker, insbesondere die hierzu berufenen Lehrer an technischen Schulen, lassen sich aber nicht leicht gewinnen oder verlangen Honorare, welche dem meist dürftigen Kassenbestand unserer Sektionen nicht entsprechen.»

Es wird dann mit Genugtuung konstatiert, dass die Bemühungen zur Erweiterung und Stärkung der beruflichen Organisationen nicht erfolglos sind, dass stets neue Vereine entstehen und bestehende an Mitgliederzahl zunehmen.

Vom Vereinsorgan, der «Schweiz. Gewerbezeitung», wird gesagt, dass es immer mehr Anerkennung finde. Als grosses Hindernis der Fortentwicklung werden aber die zahlreichen Fachblätter bezeichnet, die selbst mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Laut Jahresrechnung betragen die Einnahmen der Zentralkasse Fr. 32,794. 99 und die Ausgaben Fr. 27,999. 97. Unter den Einnahmen figuriert der Bundesbeitrag von Fr. 20,000.—.

Für die *Lehrlingsprüfungen* betragen die Einnahmen Fr. 46,538. 96. Inbegriffen ist hier der Bundesbeitrag von Fr. 45,000.—. Die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 37,632. 53. Für das Jahr 1910 ist der Bundesbeitrag auf Fr. 35,000.— reduziert worden. Im Jahre 1908 betrug er Fr. 25,000.—.

An den Rechnungsbericht vom Jahre 1908 knüpften wir folgende Betrachtungen, die wir unsren Gewerkschaftern ins Gedächtnis zurückrufen möchten:

«Dass diese Meisterorganisation (der Schweizerische Gewerbeverein) auf neutralem Boden stehe, wie das Sekretariat des Schweizerischen Arbeiterbundes, wird wohl niemand behaupten können. Ganz abgesehen aber von der Frage der Berechtigung, dem Schweizerischen Gewerbeverein eine Bundessubvention von Fr. 20,000.— für seine spezielle Vereinstätigkeit zu gewähren, muss die Berechtigung der ausschliesslich ihm alljährlich gewährten Subvention von Fr. 25,000. (die, wie wir aus der

Rechnung pro 1909 ersehen, auf Fr. 45,000.— erhöht wurde), für die Lehrlingsprüfungen erst recht in Zweifel gezogen werden. Der Schreibende hat schon oft auf den vorherrschenden Einfluss aufmerksam gemacht, der den Meisterorganisationen von den Behörden auf das Lehrlingswesen eingeräumt wird. Seiner Ansicht nach tragen die Arbeiterorganisationen daran schuld, weil sie der Lehrlingsfrage, inbegriffen derjenigen der technischen Ausbildung der jungen Generation, ja selbst der Schule überhaupt, viel zu wenig Aufmerksamkeit schenken. Nur wenige Gewerkschaftsorganisationen haben sich bis jetzt das Recht erobert, in den Fragen über Einstellung, Ausbildung, Ueberwachung und Prüfung der Lehrlinge ein Wort mitzusprechen, und doch wäre es bitter nötig, hierin nicht die Meister einseitig schalten und walten zu lassen. Etwelche Besserung ist wohl schon da und dort mit Schaffung der Lehrlingsschutzgesetze eingetreten. Für deren Durchführung und weitern Ausbau sollten jedoch die Gewerkschaftsorganisationen alle Hebel in Bewegung setzen. Mit einem grössern Einfluss auf das Lehrlingswesen ergäbe sich auch eine grössere Mühwaltung, die dann den Schweizerischen Gewerkschaftsbund vollauf berechtigen würde, zu fordern, dass ein Teil der vom Bunde gewährten Subvention ihm zufalle.»

Im Kapitel «Gewerbliche Zeitfragen» wird der Standpunkt des Schweiz. Gewerbevereins zu den verschiedenen Gesetzesprojekten und -Vorlagen dargelegt. So wird mitgeteilt, dass zum Entwurf eines *Bundesgesetzes* betreffend die *Berufslehre* und *Berufsbildung* ein detailliertes Programm vorliege. In der Expertenkommission zur Begutachtung des Vorentwurfs für Revision des Fabrikgesetzes haben die Vertreter des Schweiz. Gewerbevereins die Postulate desselben «mit aller Energie, aber freilich nicht immer mit dem gewünschten Erfolg verfochten». Auch in der Expertenkommission, welche den fünften Teil des Zivilgesetzbuches, das neue *Obligationenrecht*, vorzuberaten hatte, war der Verband durch den Zentralpräsidenten vertreten. Auch hier blieb der gewünschte Erfolg aus, denn es wurden Bestimmungen angenommen, welche «schwere Folgen für die Arbeitgeber aller Erwerbsgruppen» haben sollen. «Nach dem Wortlaut jener Bestimmungen müssten künftig die Arbeitgeber den Arbeitern den vollen Lohn bezahlen, wenn diese infolge von Krankheiten aller Art oder infolge von Militärdienst zu arbeiten verhindert sind.»

Auf Antrag des Zentralvorstandes wurde in der Delegiertenversammlung des Verbandes in Sitten einstimmig eine Resolution gefasst, in der gefordert wird, dass die Belastung der Arbeitsherren auf die in der Versicherungsvorlage des Nationalrates vorgesehene beschränkt bleibe, des weiteren, «dass der Arbeitgeber nicht zu Lohnentschädigungen an seine Arbeiter während deren Militärdienst verpflichtet werde in Fällen, in denen er für diesen Lohn keinen Gegenwert hat.»

Noch wird die Hoffnung ausgesprochen, dass die eidg. Räte diese Ueberzeugung der Gewerbevereinler ebenfalls gewinnen werden, damit diese nicht genötigt werden, das Gesetz abzulehnen.

Geklagt wird darüber, dass die Wünsche des Zentralkomitees in bezug auf das Bundesgesetz betreffend *Förderung des Arbeitsnachweises* unberücksichtigt geblieben sind. Gewünscht wurde nämlich eine Fassung, die dem Grundsatze der unparteiischen Leitung der vom Bunde subventionierten Arbeitsnachweisstellen besser entsprechen soll, das heisst es sollten dieselben verpflichtet werden, nicht nur die von den Arbeitern verhängten Sperren, sondern auch die Aussperrungen der Arbeitsherren den Meistern, welche Arbeiter suchen, bekannt zu geben. Für eine solche Art Unparteilichkeit hatte nun aber weder die Mehrheit des Nationalrates noch des Ständerates Verständnis, und so hatte denn die erneute Eingabe des Zentralkomitees keinen Erfolg. Das Bundesgesetz ist mittlerweile in Kraft erwachsen.

Das *Genossenschaftswesen* findet, wie bekannt, bei den Gewerbevereinlern nur soweit Gnade, als es ihren Interessen dienen kann. Es wird von demselben gesagt, dass es sich in unserem Lande nur langsam entwickle. Die grössten Fortschritte hätten nur die landwirtschaftlichen und Konsumgenossenschaften zu verzeichnen, während die Bestrebungen für Bildung der dem Handwerker-, Gewerbe- und Handelsstand dienlichen Einkaufs-, Verkaufs-, Werkzeug- und Kreditgenossenschaften immer noch zu wenig Verständnis und Unterstützung finden.

Es ist dies eine alte Klage. Diese vom seligen Schulze-Delitzsch propagierten Genossenschaften haben trotz so mancher Vorteile, die sie den Handwerkern bieten, das untergehende Handwerk nicht retten können und werden heute hierzu noch viel weniger imstande sein. Ebensowenig werden die «Handwerksretter» die Fortschritte und die Ausdehnung der Konsumgenossenschaften hindern können, über welche sich der Zentralvorstand wie folgt auslässt: «Unsere Stellungnahme zu den Konsumgenossenschaften ist in mehreren Publikationen gekennzeichnet worden. Wenn gleichwohl es immer noch Mitglieder von Gewerbe- und Berufsverbänden gibt, die auch jenen Genossenschaften angehören und damit die Interessen ihrer eigenen Standesangehörigen verletzen, so ist dies zu bedauern. Unser Zentralvorstand war jedoch der Meinung, dass es untnlich sei, gegen solche Mitglieder disziplinarisch vorzugehen, sondern dass durch wohlmeinende Aufklärung und Belehrung auf sie eingewirkt werden sollte!». In welcher Weise dies geschieht, werden wir weiterhin aus den Berichten der Sektionen ersehen können.

In einer Aussprache über die Sonntags- und Nachtarbeit wird selbstverständlich gegen die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft, die Nachtarbeit in den Bäckereien zu beseitigen oder wenigstens zu beschränken, Stellung genommen.



Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Die Bewegungen im Maler- und Gipsergewerbe im Jahre 1910.

Im Verhältnis zu ihrer Ausdehnung recht geräuschlos haben sich in diesem Jahre Kämpfe im Maler- und Gipsergewerbe abgespielt, welche von grösster prinzipieller Bedeutung sind. Um die Sachlage richtig würdigen zu können, ist es notwendig, sich mit den Ursachen und der Entwicklung bis zum jetzigen Stadium etwas eingehender zu befassen.

Entwicklung der Meisterorganisation

Seit dem Jahre 1903 hat der Maler- und Gipserverband in fast ununterbrochener Folge, mit minnen Pausen, mit den Unternehmern Kämpfe um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse geführt, wobei er sich stets mit besonderem Nachdruck auf die prinzipiellen Forderungen verlegte, so dass heute, nebenbei gesagt, die Maler und Gipser im Bauhandwerk punkto Verkürzung der Arbeitszeit an erster Stelle stehen.

Abgesehen von ihrer ureigensten Abneigung gegen materielle Opfer, führte ihre Abhängigkeit

vom Schweiz. Baumeisterverband die Unternehmer im Maler- und Gipsergewerbe dazu, namentlich bei den Kämpfen um die *Verkürzung der Arbeitszeit* den Arbeitern den heftigsten Widerstand entgegenzusetzen, was die Kämpfe zu sehr erbitterten gestaltete. Die beständige Reibung mit der Arbeiterschaft hat den Maler- und Gipsermeistern das Zusammengehörigkeitsgefühl ordentlich zum Bewusstsein gebracht und ihre Organisation verhältnismässig rasch gefördert.

Im Jahre 1903 existierte bereits ein schweizerischer Malermeisterverband, dessen Wirksamkeit sich aber eigentlich nur auf Zusammenkünfte erstreckte, wobei die Güte der Flaschenweine ausprobiert wurde.

Eine Gipsermeisterorganisation gab es noch nicht, sie wurde erst unter dem Eindruck des Basler Gipserstreiks im Jahre 1904 auf die Initiative der Basler Meister gegründet.

Der schweizerische Gipsermeisterverband umfasste schon 1905 fast alle in Frage kommenden Unternehmer im deutschen Sprachgebiet des Landes.

Dieselbe zeitigte 1904 der Basler Gipserstreik. Auf die Initiative der Basler Meister gründete sich ein schweizerischer Gipsermeisterverband, der schon 1905 fast alle in Frage kommenden Unternehmer im deutschen Sprachgebiet des Landes umfasste.

Bereits in diesem Jahre trat er als Ganzes auf den Plan. Er beabsichtigte, einen Landestarif für Gipser mit der Arbeiterorganisation abzuschliessen. Verhandlungen wurden in Olten gepflegt, wobei sich die Kommissionen sogar auf einen solchen Tarif einigten. Er kam aber dann durch die Ablehnung des Meisterverbandes, wobei besonders die Luzerner und Basler den Ausschlag gaben, doch nicht zustande.

Die darauf folgenden lokalen Kämpfe in den Jahren 1906 und 1907, in allen Ecken des Landes, brachten auch den Malermeisterverband als solchen zu grösserer Entwicklung. Die eng verknüpften Interessen beider Verbände führten diese einander immer näher. Da die Arbeiter, Gipser und Maler, schon von Anfang an gemeinsam in einem Verbande organisiert waren, so fusionierten die beiden Meisterverbände 1908 und richteten sich ein eigenes ständiges Sekretariat ein.

Die Kämpfe um den Normaltarif.

Um die damalige Zeit spielten in Deutschland bereits die Bewegungen für Normaltarife, welche die «Ruhe und den Frieden» im Gewerbe sichern sollten, wie sich die Unternehmer ausdrücken, eine Rolle. Es kam durch die süddeutsche Aussperrung der Maler der Normaltarif im Malergewerbe für Süddeutschland zustande. Den Abschluss feierten die Unternehmer, nicht mit Unrecht, als einen